

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 10

Artikel: Unsere Armee in Einzeldarstellungen [Fortsetzung]

Autor: Kurz, H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Armee in Einzeldarstellungen (X)



Die Kavallerie – eine umstrittene Truppengattung

1. In Beantwortung einer im Nationalrat eingereichten Kleinen Anfrage hat der Bundesrat am 17. September 1969 mitgeteilt, dass er beabsichtige, den eidgenössischen Räten einen stufenweisen Abbau der Kavallerie zu beantragen. In einer ersten Phase sei vorerst eine Reduktion und nach Mitte der siebziger Jahre der völlige Abbau der berittenen Verbände der Armee in Aussicht genommen. Dieser Plan wurde vom Bundesrat damit begründet, dass der von den eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 1968/I genehmigte Ausbau der Mechanisierten Verbände neue Personalbedürfnisse stellen werde. Da die Armee über keine Personalreserven verfüge, müssen die für den Ausbau der Mechanisierten und Leichten Truppen notwendigen Bestände aus bestehenden Verbänden dieser Truppengattung rekrutiert werden. Es sei vorgesehen, zunächst 3 Dragonerregimentsstäbe, 3 Dragonerabteilungsstäbe und 6 Schwadronen sowie 3 Radfahrbataillone aufzulösen und die dadurch frei werdenden Bestände für die Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen zu verwenden. Nach Möglichkeit sollen dabei die Stäbe und Einheiten geschlossen umgeschult werden.

Zu seiner Absicht der Auflösung der Kavallerieverbände der Armee stellt der Bundesrat fest, dass zwar der Kavallerie unter bestimmten Voraussetzungen auch heute noch durchaus wichtige Kampfaufgaben zugewiesen werden können, die diese zweifellos zu erfüllen imstande sei. Der hierfür erforderliche Aufwand stehe jedoch nicht mehr im selben Verhältnis zu der Schlagkraft dieser Truppe, wie es früher der Fall war. Die sehr gute Mannschaft, die heute in der Kavallerie eingeteilt ist, werde mit mechanisierten Mitteln ein Mehrfaches ihrer heutigen Schlagkraft erreichen.

2. Die Absicht des Bundesrats, die Kavallerie aufzuheben, wurde mit dieser Antwort nicht zum ersten Male geäussert. Einen solchen Antrag hat der Bundesrat der Bundesversammlung schon mit seiner Botschaft vom 30. Juni 1960 betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) gestellt. Darin führte er aus, dass militärische Überlegungen den gänzlichen Verzicht auf Kavallerieeinheiten fordern, da diese «ihre Existenzberechtigung, auch bei voller Würdigung der spezifisch schweizerischen Verhältnisse, verloren» haben. Mit seiner Beschlussfassung über die «Truppenordnung 1961» ist allerdings das Parlament nach lebhaften Auseinandersetzungen in Kommissionen und Räten dem Antrag nur sehr teilweise gefolgt. Es hielt an der Reitertruppe als Kampftruppe der Armee grundsätzlich fest, wenn auch eine Herabsetzung der Zahl der berittenen Schwadronen von 24 auf 18 beschlossen wurde. Mit diesem Entscheid haben Überlegungen vornehmlich innenpolitischer Art den Vorrang gegenüber den rein militärischen Erwägungen von Bundesrat und Armeeleitung erhalten.

Es sei hier vorab festgestellt, dass von keiner Seite jemals behauptet worden ist, dass die Reitertruppe heute eine gänzlich wertlose Truppe geworden sei, die der Armee überhaupt keine nützlichen Dienste mehr zu leisten vermöchte. Was bestritten wurde, ist dagegen vor allem die Rentabilität ihres Einsatzes. Hierüber ist erklärt worden — der Bundesrat weist in seiner Botschaft vom Juni 1960 mit Nachdruck auf diese Tatsache hin —, dass die von der Kavallerie heute erfüllten Kampfaufgaben mindestens ebensogut, aber mit wesentlich geringeren Kosten von anderen Verbänden der Armee geleistet werden könnten. Der Entscheid des Parlaments über die Beibehaltung berittener Kampftruppen musste deshalb für Bundesrat und Armeeleitung Anlass sein, den Gefechtseinsatz dieser Truppe, allen Nachteilen und Erschwerungen zum Trotz, so zweckmässig und rationell wie möglich zu gestalten.

3. Die schweizerische Armee gehört zu den ganz wenigen modernen Armeen unserer Zeit, die noch über eine berittene Kavallerie als Bestandteil ihrer Kampftruppen verfügt. Ausser der Schweiz besitzen nur noch Rotchina (drei Divisionen) und die Türkei (ein Regiment) Kavallerie.

Rein historisch gesehen, hat die Reitertruppe innerhalb der schweizerischen Armee allerdings nie eine grosse Rolle gespielt. Unsere Armee war zu allen Zeiten vornehmlich ein Infanterieheer, in welchem den anderen Waffen die Stellung von reinen Hilfswaffen zukam. Dennoch konnten den Reitern seit ihrem Bestehen

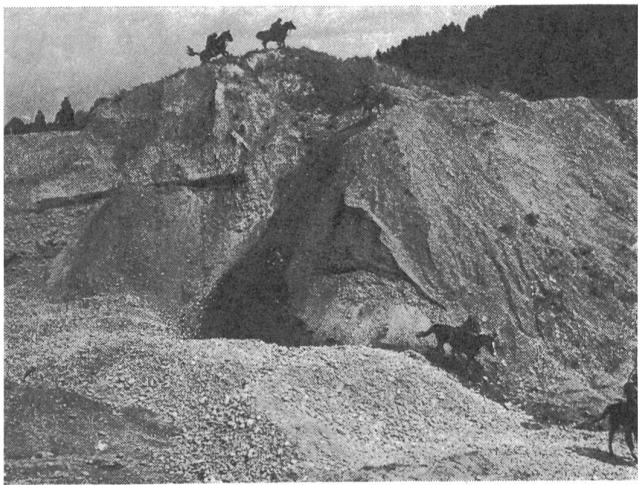


immer wieder Aufgaben zugewiesen werden, die dem jeweiligen Stand des Kriegswesens angemessen waren, so dass diese Truppe bis auf den heutigen Tag ein nicht sehr umfangreiches, aber nützliches Glied im Gefüge unserer militärischen Landesverteidigung gebildet hat.

Vor der Napoleonischen Zeit waren es vor allem einige Städte, die über eine — meist nicht sehr umfangreiche — Reiterei verfügten; dabei handelte es sich in der Regel um angeworbene Truppen. Das erste gesamtschweizerische Reglement für die Kavallerie wurde im Jahre 1822 erlassen, und mit der ersten eidgenössischen Militärorganisation von 1850, welche nicht zuletzt auch den Erfahrungen des Sonderbundskriegs Rechnung trug, wurde diese Waffe gesetzlich verankert. Ihr Bestand lautete auf 35 Kompanien Dragoner sowie 7 Kompanien und 9 Halbkompanien Guiden, deren Mannschaftsbestände allerdings erheblich unter dem heutigen Etat lagen. In der Militärorganisation von 1874 umfasste die Kavallerie 24 Dragonerschwadronen und 12 Guidenkompanien des Auszugs; davon waren die Dragoner in 8 Regimentern zu je 3 Schwadronen und je eine Guidenkompanie den 8 Divisionen zugewiesen, während die restlichen 4 Guidenkompanien direkt dem Armeekommando unterstanden. Mit der vor dem Ersten Weltkrieg beschlossenen Truppenordnung von 1911 fand ein weiterer Ausbau der Reitertruppe statt. Diese gliederte sich jetzt in 4 Kavalleriebrigaden, die als Heereskavallerie dem Armeekommando zur Verfügung standen, sowie in 6 Guidenabteilungen als Divisionskavallerie der 6 Divisionen. In den Jahren der Grenzbesetzung 1914—18 hatte die Kavallerie wichtige Aufgaben zu erfüllen, sei es in langen Grenzdiensten, insbesondere im Jura, sei es auch im Ordnungsdienstensatz von 1918/19. Auf Grund der Erfahrungen der Kriegsjahre 1914—18 wurde mit der Truppenordnung 1915 die Kavallerie in noch 3 Kavalleriebrigaden zusammengefasst, wovon jede aus 2 Regimentern zu je 3 Dragonerschwadronen und einer Mitrailleurschwadron bestand; die Kavalleriebrigaden wurden neu den Armeekorps unterstellt. Daneben wurde anstelle der Guiden eine eigentliche Divisionskavallerie mit je 2 Dragonerschwadronen für jede der 6 Divisionen geschaffen. Somit zählte die Kavallerie unter der Truppenordnung 25 insgesamt 36 berittene Einheiten.

Die kurz vor dem Zweiten Weltkrieg beschlossene Truppenordnung 1938 schuf als neue Truppengattung die Leichten Truppen, der neben der bisher alleinstehenden Kavallerie nun auch die Radfahrer und die motorisierten Leichten Truppen angehörten. Die Kavalleriebrigaden wurden damals in die Leichten Brigaden umgewandelt, die sich ausser aus einigen selbständigen Einheiten vor allem aus je 2 Leichten Regimentern zusammensetzten, welche ihrerseits aus je einem Radfahrbataillon und einer Reitergruppe zu 3 Dragonerschwadronen bestanden. Daneben verfügten die Aufklärungsabteilungen der 6 Felddivisionen über je 2 Dragonerschwadronen, so dass die Kavallerie bei Kriegsausbruch 30 Schwadronen umfasste. (Die Mitrailleurschwadronen waren von den neuen Motor-Mitrailleurkompanien ersetzt worden.)

Die aus den drei grundverschiedenen Elementen der Radfahrer, der Motorisierten und der Reiter zusammengefügten Verbände der Leichten Truppen vermochten sich während des Aktivdienstes



1939—45 nie recht zur geschlossenen Einheit zusammenzufinden. Angesichts der schlechten Erfahrungen — sie werden im Aktivdienstbericht von General Guisan schonungslos aufgedeckt — musste die erste grössere Reorganisation der Armeegliederung nach dem Kriege in der Neuordnung der Leichten Truppen bestehen. Mit der Truppenordnung 1948, welche für diese Truppengattung die Truppenordnung 1951 vorwegnahm, wurde die Reitertruppe aus den Verbänden der Leichten Truppen herausgelöst, und gleichzeitig wurde ihr Bestand von den bisher 30 Schwadronen auf deren 24 gesenkt. Diese wurden in 8 Dragonerabteilungen zu je 3 Schwadronen gegliedert, welche den Divisionen 1—8 unterstellt wurden.

Mit ihrem Beschluss zur Truppenordnung 61 sind die eidgenössischen Räte — wie gesagt — dem damaligen Antrag des Bundesrats auf Aufhebung der Kavallerie nicht gefolgt. Sie beschränkten sich darauf, eine nochmalige Senkung des Bestandes an berittener Kavallerie von 24 auf 18 Schwadronen vorzunehmen. Diese verbleibenden 18 Schwadronen wurden in 3 Dragonerregimentern zu je 6 Schwadronen zusammengefasst, die ausschliesslich aus Angehörigen des Auszuges bestehen. Die Regimenter sind in erster Linie Ausbildungs- und Verwaltungsverbände für den Friedensdienst; an einen regimentsweisen Einsatz der Kavallerie wird dabei nicht gedacht, vielmehr dürfte im Krieg die schwadroneweise Verwendung die Regel sein.

4. Nachdem sich die eidgenössischen Räte im Jahre 1961 für eine grundsätzliche Beibehaltung der Kavallerie entschieden hatten — wenn auch unter Herabsetzung der Zahl der Schwadronen von 24 auf 18 —, ging es für die verantwortlichen militärischen Stellen darum, aus diesem Beschluss «das militärisch Beste zu machen», d. h. für die Reiterverbände einen möglichst zweckmässigen und taktisch sinnvollen Einsatz festzulegen. Massgebend für die militärische Verwendung der Kavallerie ist das Reglement «Truppenführung», in welchem diesen Verbänden insbesondere folgende Aufgaben zugewiesen werden:

- *Gefechtsaufklärung* zugunsten der Infanterie,
- Führung des *Jagd- und Kleinkrieges* auf kurze Entfernung mittels einer überfallartigen Kampfführung,
- Sicherung ungedeckter *Flanken* grösserer Verbände,
- Herstellung der *Verbindung* zwischen räumlich getrennten Nachbartruppen,
- räumlich und zeitlich beschränkter *Verzögerungskampf*.

Bei diesen Kampfaufgaben handelt es sich durchwegs um Einsätze von eher sekundärer Bedeutung; es sind ausgesprochene *Hilfs- und Nebenaufgaben*, während die Kavallerie zu den entscheidenden Kampfformen, insbesondere den frontalen Angriff auf einen gefechtsbereiten Gegner und die nachhaltige Verteidigung eines Abschnittes, nicht mehr befähigt ist; solche Aufträge sollen der Reitertruppe nicht mehr erteilt werden. Die früheren

Aufgaben der Kavallerie müssen im modernen Krieg, der durch eine enge Verbindung von Feuer und Bewegung gekennzeichnet ist, den motorisierten und mechanisierten Formationen zugewiesen werden, die insbesondere auch in der Lage sind, gewaltsam aufzuklären. Berittene Formationen können nur noch in ganz bestimmten taktischen Lagen, niemals aber mehr im Rahmen des heutigen Kampfes der verbundenen Waffen eingesetzt werden. Aus diesen Gründen ist es heute auch nicht mehr möglich, den grossen Verbänden, die über eine immer grösser werdende Feuerkraft und eine gesteigerte Beweglichkeit verfügen und die bestimmt sind, den Kampf selbstständig zu führen, berittene Truppen organisch zuzuweisen. Wenn auch die Kavallerie zu gewissen Kampfaktionen offensiver oder defensiver Natur fähig ist, so kann es sich immer nur um Aktionen von beschränkter Dauer und mit beschränktem Ziel handeln.

Die Einsatzgebiete berittener Formationen und auch ihre Dauer werden von Fall zu Fall sehr verschieden sein; in der Regel werden sie nicht dieselben sein wie diejenigen der grossen Verbände des Heeres. Unter den heutigen Verhältnissen können Kavallerieformationen eingesetzt werden:

- an der Grenze selbst, vor den Grenztruppen,
- in der Grenzzone als Verstärkung der stationär eingesetzten Truppen,
- zwischen den Verteidigungs- oder Angriffsdispositionen der auf den Achsen eingesetzten gemischten Kampfgruppen,
- in Räumen, die vorübergehend von anderen kämpfenden Truppen nicht besetzt sind.

Angesichts dieser Einsätze wurde die materielle Ausrüstung der Reitertruppe bewusst leicht gestaltet. Die Zahl ihrer Kollektivwaffen wurde herabgesetzt zugunsten der persönlichen Bewaffnung, d. h. des Sturmgewehrs. Die Kavallerie muss grundsätzlich in coupiertem, möglichst panzersicherem Gelände eingesetzt werden, auch wenn Infiltrationsmöglichkeiten bestehen bleiben, damit ein überlegener Gegner sein übliches Kampfverfahren nicht zur Geltung bringen kann. Dieser Einsatz erfolgt in der Regel nicht in der Gestalt von Sondereinsätzen zugunsten verschiedener Kommandostellen und Gruppierungen.

Als besondere *Vorzüge* der Kavallerie ist an folgende Eigenheiten dieser Truppe zu denken, die beim Einsatz von Reiterverbänden möglichst aktiviert werden müssen:

- Die Stärke der Reitertruppe liegt in ihrer grossen *Beweglichkeit im Gelände*, die es ihr erlaubt, überraschend in Räumen vorzugehen, wo auf Fahrzeugen transportierte Truppen nicht mehr durchkommen, also vor allem in weglosem, waldigem und durchschnittenem Gelände.
- Ein weiterer Vorzug liegt in der *Unabhängigkeit der Kavallerie von ausländischen Treibstoffzufuhrn*; dieser steht allerdings eine nicht viel geringere Abhängigkeit vom Fourageimport gegenüber.
- Schliesslich sei auch auf die *wehrpsychologischen Werte von Tradition und Korpsgeist* der Kavallerie hingewiesen.

5. Wenn heute der Bundesrat neuerdings die Absicht kundtut, demnächst den eidgenössischen Räten die Abschaffung der Kavallerie zu beantragen, liegt der aussere Anlass viel weniger in der Kavallerie selber, als in der Tatsache begründet, dass *Bestandesgründe* — die personelle Dotierung neu zu schaffender mechanisierten Formationen — die Auflösung bestehender Verbände notwendig macht. Der Umstand, dass auch drei Radfahrbataillone aufgelöst werden sollen, zeigt deutlich, dass der heutige Anstoss zur Auflösung bestehender Formationen «von aussen» kommt, sind doch die Radfahrer eine Truppe, deren militärische Eignung ausser Frage steht, da sie mit sehr geringen Mitteln zu ausserordentlichen Leistungen befähigt sind. Für die Abschaffung der Kavallerie sind jedoch nach wie vor die Argumente massgebend, die der Bundesrat bereits im Jahre 1960 dargelegt hat; diese sind mit dem damaligen Entscheid des Parlaments sachlich in keiner Weise entkräftet worden.

Der vom Bundesrat schon im Jahre 1960 erhobene und heute noch entscheidende Vorwurf gegenüber der Kavallerie ist jener der *ungenügenden Rentabilität*. Es genügt heute längst nicht

mehr, dass die Kavallerie an sich zwar noch durchaus nützliche Dienste zu leisten vermag. Vielmehr muss geprüft werden, ob diese Aufgaben innerhalb der Kampfführung der Armee wirklich unerlässlich sind, und wenn ja, ob der Einsatz der Kavallerie zu ihrer Erfüllung heute noch eine rationelle Lösung bedeutet. Die Frage der Rentabilität der Reitertruppe stellt sich darum, weil diese einen unverhältnismässig hohen finanziellen Aufwand erfordert. Die Kavallerie ist eine teure Waffe; die Ausbildung eines Kavallerierekruten kostet ungefähr das Dreifache der Ausbildung eines motorisierten Infanteristen. Die rund 12 Millionen Franken, welche die Eidgenössische Militärpferdeanstalt (EMPFA) jährlich kostet, gehen zu etwa fünf Sechsteln, d. h. mit rund 10 Millionen Franken, zulasten dieser Waffe. Nur wenn sich dieser hohe Aufwand wirklich lohnt, wenn also die Kavallerie nicht nur lebensnotwendige Kampfaufgaben erfüllt, sondern wenn sie diese dank ihren besonderen Eigenheiten auch in so qualifizierter Weise erfüllt, dass es nicht möglich ist, mit geringeren Mitteln denselben Erfolg zu erzielen, darf an dieser Truppe weiterhin festgehalten werden. Denn die Beschränktheit unserer wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten und die bedrängende Vielheit von Aufgaben, vor denen unsere Landesverteidigung heute steht, zwingt uns zu einer Beschränkung auf das Unentbehrliche und zu einer bestmöglichen Ausnutzung der vorhandenen Mittel und Kräfte.

Hier zeigt es sich nun nach verschiedenen Richtungen, dass die Bedingung der Rentabilität von der Kavallerie heute nicht mehr in genügender Weise erfüllt wird. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft vom Jahre 1960 feststellt, sind die ursprünglichen Aufgaben der Kavallerie im Laufe der Zeit an andere Verbände übergegangen. Für Angriffe und Gegenangriffe sowie für die Ausnutzung des Erfolges sind heute weitgehend mechanisierte Formationen bestimmt, die über die notwendige Schlagkraft verfügen. Ebenso sind für Aufklärungs- und Deckungsaufgaben nur mehr motomechanisierte Verbände geeignet, die zufolge ihrer Beweglichkeit und Feuerkraft zur Führung zeitlich und räumlich begrenzter harträckiger Kämpfe befähigt sind. Die Dragonerabteilungen und -schwadronen müssen und können durch wirkungsvollere bewegliche Kampfeinheiten abgelöst werden. Berittene Kampfverbände sind selbst in schwierigem Gelände den Bedingungen neuzeitlicher Kampfweise nicht mehr gewachsen. Einmal sind sie zu verwundbar, da sie infolge ihrer natürlichen Grösse nicht nur leicht erkannt werden, sondern auch dem feindlichen Beschuss sehr günstige und stark verletzliche Ziele bieten.

Auch ist die Feuerkraft der Kavallerie wesentlich geringer als diejenige entsprechender Infanterieverbände. Die Zahl der schweren Waffen ist beschränkt, Minenwerfer fehlen ganz. Sämtliche Feuermittel befinden sich bei den selbständig kämpfenden Schwadronen; auch ist die mit den Pferden nachgeführte Munitionsmenge gering und erlaubt kein längeres Feuergefecht. Eine Zuteilung schwerer Waffen an die Reitertruppe hätte zur Voraussetzung, dass entweder eine unverhältnismässig grosse Zahl von Tragpferden notwendig würde oder dass der Transport mittels geländegängiger Fahrzeuge unumgänglich wäre, woraus sich eine unzweckmässige Mischung von Pferden und Motorfahrzeugen ergäbe.

Auch die Verwendbarkeit berittener Verbindungstrupps rechtfertigt die Beibehaltung der Reitertruppe nicht mehr. Das Ausmass der als Schutzmassnahme unerlässlichen Auflockerung stellt Anforderungen an die Schnelligkeit und den Aktionsradius der Verbindungsmitte, die Reiterpatrouillen nicht mehr zu erfüllen vermögen. Leichtflugzeuge, Motorfahrzeuge und selbst Radfahrer sind für solche Aufgaben besser geeignet. In gebirgigen, kommunikationsarmen Gegenden und über Sumpfgebieten übernehmen Helikopter Verbindungsaufgaben, denen in früheren Zeiten berittene Trupps zu genügen vermochten. Auch in winterlichen Verhältnissen, die den Verkehr auf Kommunikationen erschweren, ist man keineswegs mehr auf Reiter angewiesen; neben die genannten leistungsfähigen Verbindungsorgane treten hier Skipatrouillen. Zur Aufrechterhaltung der Verbindung kann auch unter schwierigen Geländeverhältnissen auf die Kavallerie verzichtet werden. Dasselbe trifft für den Jagdkrieg zu. Kleinkriegs-



einsätze berittener Verbände setzen weite, abseits gelegene Operationsräume voraus, die für Hinterhalte und Ausweichbewegungen hinreichenden Spielraum gewähren. Hippomobile Jagdpatrouillen versprechen angesichts unserer engräumigen Verhältnisse und der modernen Überwachungsmittel eines Gegners keinen Erfolg mehr. Sie werden sich der Entdeckung weniger entziehen können als infanteristische Jagdverbände.

Schliesslich ist auf die aussergewöhnlich grossen Ausfälle hinzuweisen, die der Reitertruppe während des Kampfes aus der Sorge um ihre sehr panikanfälligen Pferde erwachsen. Hier geht ein Viertel bis ein Drittel der Mannschaften verloren, die als Pferdehalter und -betreuer in den Deckungen zurückbleiben müssen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass es heute kaum mehr militärisch wichtige Aufgaben gibt, die von der Kavallerie allein wirkungsvoll gelöst werden können; im Gegenteil kann jetzt der grösste Teil der traditionellen Reiteraufgaben von anderen Truppen besser, zweckmässiger und billiger gelöst werden. Die ihrem höheren Aufwand entsprechende höhere Rendite wird heute von der Kavallerie nicht mehr erbracht. Damit ist, militärisch gesehen, der Schluss gerechtfertigt, dass auf diese Truppe verzichtet werden muss.

Auch der Hinweis auf einzelne Kriegserfahrungen des Zweiten Weltkriegs vermag diesen Schluss nicht zu entkräften. Diese sind durchwegs unter Verhältnissen zustande gekommen, mit deren Wiederholung in einem künftigen Krieg nicht gerechnet werden darf. Auch handelt es sich fast ausschliesslich um Kampfaktionen, in denen nur die Reiter vorhanden waren, so dass die Frage durchaus offen bleibt, ob nicht andere Truppen mindestens gleichwertige Ergebnisse erzielt hätten. Tatsache ist jedenfalls, dass sämtliche Armeen des Westens wie auch die Sowjetunion längst auf kavalleristische Verbände verzichtet haben. — Vorsicht ist schliesslich aus naheliegenden Gründen auch gegenüber den Erfahrungen von Friedensmanövern geboten; diese dürfen nicht unbesehen als Maßstab für den Ernstfall gelten.

Dass die Angehörigen der Kavallerie an ihrer schönen Waffe hängen, ist verständlich, und dass sie sich für diese wehren, ist ihr gutes Recht. Es handelt sich hier aber um eine Frage, die nicht nur nach affektiven Gefühlen zu beurteilen ist, sondern die nach militärisch-sachlichen Gesichtspunkten geprüft und im Interesse des Ganzen entschieden werden muss.

Text: Oberst H. R. Kurz, Bern

Bilder: M. Baumann, Bern

Nächster Beitrag: Die Kanonen-Artillerie